

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3340_1,178 - B 304_940_0,738

**B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ortsumgehung Altenmarkt BA 2

Unterlage 18.6
- Planung Retentionsraumausgleich Anninger Bach, Kurzbericht -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 30.11.2022

B 304 Ortsumgehung Altenmarkt BA 2

Planung Retentionsraumausgleich Anninger Bach

Kurzbericht vom 30.04.2021

Auftraggeber: Freistaat Bayern, vertreten durch:
Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Gemeinden: Traunreut, Trostberg, Altenmarkt a. d. Alz
Landkreis: Traunstein
Projektnummer: 18017-01

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauertinger Str. 1 a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2	Ausgleichsvolumen	1
3	Planungsrandbedingungen	2
4	Geplante Maßnahmen	3



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1: Fließtiefen [m] Anninger Bach HQ ₁₀₀ im Planungszustand (Planungsstand 09/2020)	1
Abbildung 3.1: Altlastenverdachtsflächen Fl.Nr. 447, Gemarkung Stein a. d. Traun (GeoPol – Bulenda&Hirschmann GbR, 2019)	2
Abbildung 4.1: Ausschnitt Lageplan, Planung Retentionsraumausgleich auf Fl.Nr. 447, Gemarkung Stein a. d. Traun, Anninger Bach.....	3

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Nach den Ergebnissen des hydrotechnischen Fachgutachtens des Ingenieurbüros aquasoli zur Ortsumgehung (OU) Altenmarkt (B 304 Ortsumgehung Altenmarkt BA2, Auswirkungen auf wild-abfließendes Oberflächenwasser, Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet Anninger Bach, aquasoli, 30.04.2021) wird durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum Bau der Ortsumgehung Altenmarkt BA2 am Anninger Bach die Schaffung eines Retentionsraumausgleichs von 15.500 m³ erforderlich.

Die Planung des Retentionsraumausgleichs wird im folgenden Kurzbericht beschrieben.

2 Ausgleichsvolumen

Die Berechnungen zum Überschwemmungsgebiet des Anninger Bachs zeigen, dass durch die geplante Trasse, die im Bereich des Anninger Bachs im Dammlage verläuft, ein Retentionsraumverlust von 15.500 m³ entsteht. Der Verlust ergibt sich, weil die Trasse durch eine Muldenstruktur im südlichen Uferbereich des Anninger Bachs verläuft, die im Ist-Zustand im Bemessungslastfall HQ₁₀₀ geflutet wird. Die Trasse verdrängt durch die Aufstandsflächen Retentionsvolumen und schneidet einen Teil der Mulde vom Zufluss ab. Dadurch entsteht der benannte Retentionsraumverlust.

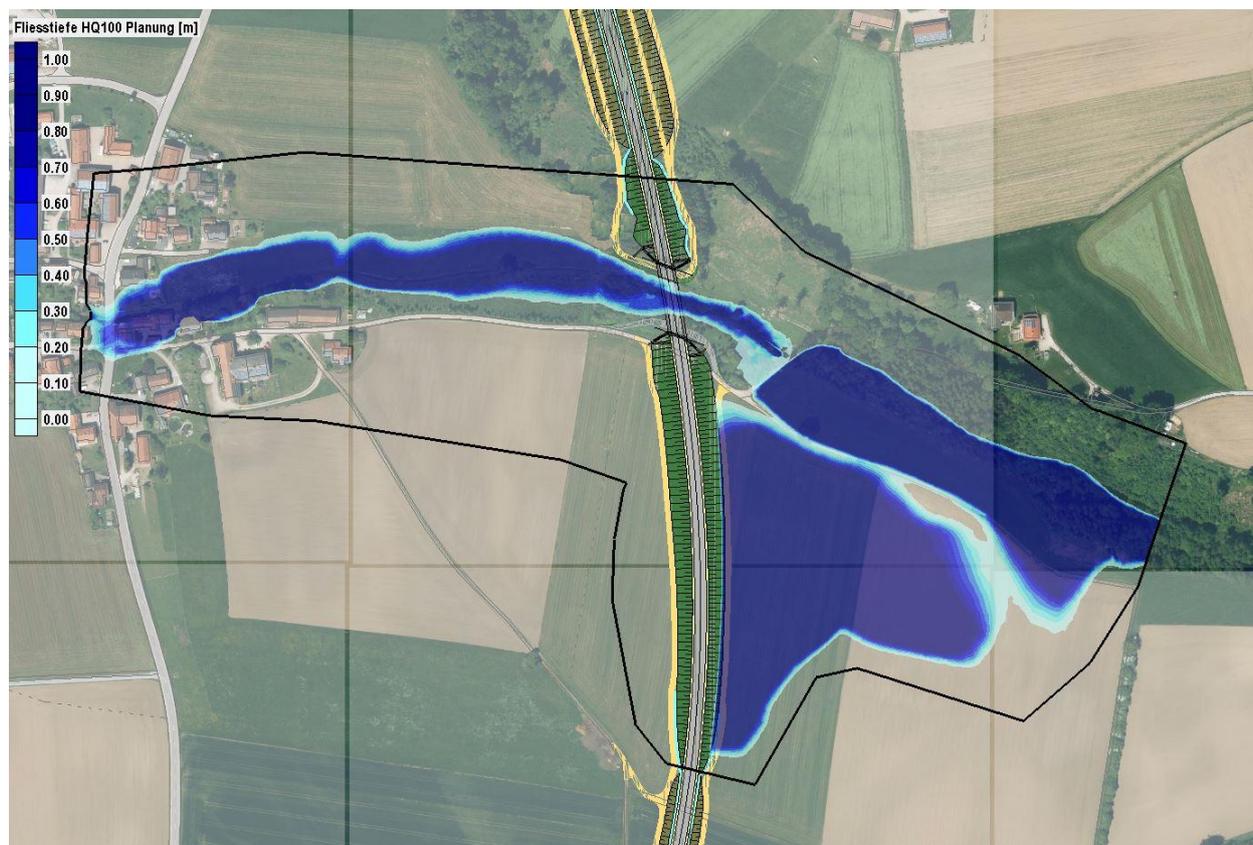


Abbildung 2.1: Fließtiefen [m] Anninger Bach HQ₁₀₀ im Planungszustand (Planungsstand 09/2020)

3 Planungsrandbedingungen

Der Retentionsraumausgleich muss aus wasserwirtschaftlicher Sicht ortsnah erfolgen. Daher sehen die im folgenden beschriebenen Maßnahmen Abgrabungen im Bereich des bereits im Ist-Zustand bestehenden Retentionsraums (geflutete Mulde) vor, um an dieser Stelle das Retentionsvolumen wieder herzustellen.

Für die Umsetzung der Abgrabungen ist aus topographischen und hydraulischen Gründen das Flurstück 447, auf dem die geplante Trasse durch die Mulde läuft, als die günstigste Fläche zu bewerten, da diese bereits im Ist-Zustand im Lastfall HQ₁₀₀ überflutet ist. Die überflutete Muldenstruktur ist nach Süden durch einen ansteigenden Hangbereich begrenzt, der noch vollständig auf dem betrachteten Flurstück liegt.

Auf diesem Flurstück wurden im Rahmen der Baugrunderkundungen Altlasten gefunden und darauf eine umfängliche Altlastenerkundung und -begutachtung durch den Vorhabensträger veranlasst. Die ermittelten Verdachtsflächen dieser Untersuchungen sind im folgenden Lageplan dargestellt.

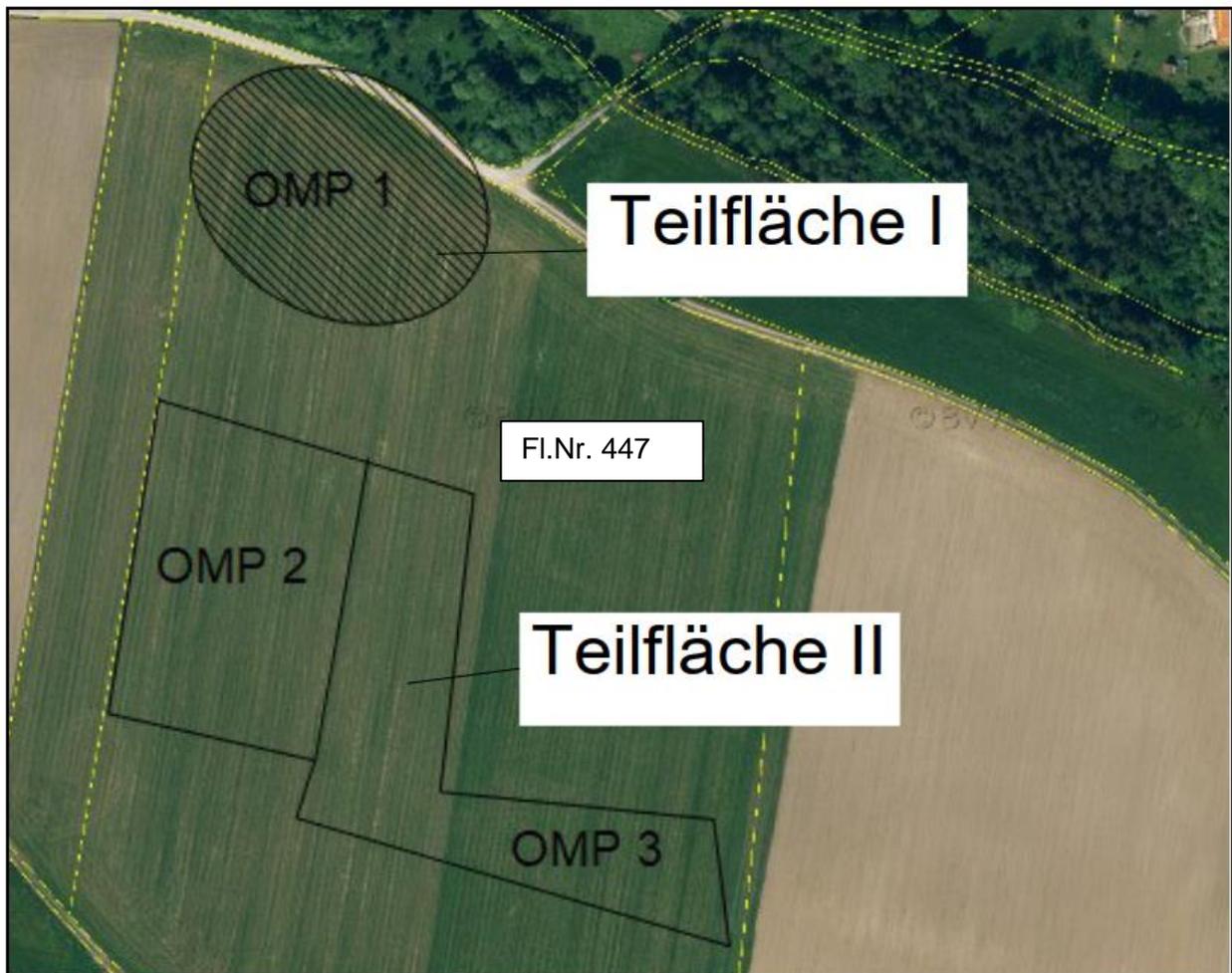


Abbildung 3.1: Altlastenverdachtsflächen Fl.Nr. 447, Gemarkung Stein a. d. Traun (GeoPol – Bülenda&Hirschmann GbR, 2019)

damit zu Nutzungseinschränkungen führen, was mit einer Abgrabung in den südlichen Hangbereichen vermieden werden kann. Außerdem wäre ein Retentionsraumausgleich durch Abgrabungen in einem Bereich, in dem ggf. bereits ein Einstau durch Grundwasser bei Starkniederschlagsereignissen entsteht und damit das geschaffene Retentionsvolumen reduziert, nicht wirksam.

Die Abgrabungen werden auf den östlichen Flächen so gestaltet, dass die neu hergestellten Böschungen mit einer Neigung von 1:1,5 relativ steil ausgeführt werden, um ein möglichst großes Volumen bereitstellen zu können. Auf den Flächen westlich der geplanten Trasse werden die Böschungen mit einer Neigung von 1:5 hergestellt, um eine Bewirtschaftung weiterhin zu ermöglichen.

Die Abgrabung wird im Sohlbereich bis auf ein Niveau von 524,50 müNN geführt. Damit liegen die abgegrabenen Bereiche über dem Geländeniveau der tiefsten Muldenbereiche und die Entleerung der überfluteten Flächen kann wie im Bestand erfolgen. Zudem werden durch ein etwas höheres Sohlniveau im Vergleich zum anschließenden Bestandsgelände Fischfallen vermieden.

Die Anschlussbereiche der neuen Böschungen an das jeweilige Bestandsgelände werden in die Altlastenverdachtsflächen hineingezogen, da in diesen Bereichen das Altlastenrisiko als geringer bewertet wird und durch den Eingriff in die Flächen die Nutzbarkeit der Abgrabungsbereiche und die Randbedingungen für die Unterhaltung deutlich verbessert werden.

Die Abgrabungsflächen werden im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen wieder mit Oberboden angedeckt und begrünt.

Bearbeiter:

Siegsdorf, 30.04.2021



Florian Pflger
IB aquasoli